

700/AB
Bundesministerium vom 26.03.2020 zu 662/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.069.292

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)662/J-NR/2020

Wien, am 26. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2020 unter der Nr. **662/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justianstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verfahren wurden in den Jahren 2016 - 2019 wegen Straftaten mit Suchtmitteln im Zusammenhang mit Justianstalten eingeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung auf Straf- und Untersuchungshäftlinge, Justianstalten und Jahr)*

Dazu gibt es keine Statistiken. Die Verfahrensautomation Justiz ermöglicht zwar Auswertungen nach gesetzlich vertypten Straftatbeständen (zB. Delikte nach dem Suchtmittelgesetz), nicht aber nach sachverhaltsfremden Kriterien wie etwa, ob der Beschuldigte (zudem) Insasse einer Justianstalt ist. Eine händische Fallerhebung scheitert am unvertretbar hohen bundesweiten Rechercheaufwand; ein solcher Aufwand ließe sich nur im Rahmen einer externen wissenschaftlichen Studie vertreten. Weiters darf ich auf meine Antwort unter Pkt. 4 hinweisen.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Ordnungsstrafverfahren wurden in den Jahren 2016 - 2019 im Zusammenhang mit Suchtmitteln und verbotenen Besitz von Mobiltelefonen in Justizanstalten eingeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung auf Straf- und Untersuchungshäftlinge, Justizanstalten und Jahr)*

Die angefragten Daten von 2016 bis einschließlich 30. Juni 2018 können nicht auf Straf- bzw. Untersuchungshaft aufgeteilt werden, weil diese Daten nicht automationsunterstützt generiert werden können. Auch hier hätte eine manuelle Auswertung einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand zur Folge, weshalb ich von einer entsprechenden Auftragerteilung absehen musste.

Die Daten für den Zeitraum von 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2019 sind den Beilagen zu Frage 2 zu entnehmen.

Die Tatsache, dass die Anzahl an Ordnungsstrafverfahren in Zusammenhang mit Mobiltelefonen unwesentlich niedriger ist als die Summe von sichergestellten Handys (siehe Beilage zu Frage 4) ist darauf zurückzuführen, dass meist mehrere Handys zugleich sichergestellt werden und dieser Fund in der Folge nur ein (gemeinsames) Ordnungsstrafverfahren auslöst.

Zur Frage 3:

- *Wie hoch sind die Zahlen von 2016 - 2019 der in den Justizanstalten inhaftierten Personen, bei denen eine Abhängigkeit von Medikamenten bzw. illegalen Suchtmitteln vorliegt?*

Ich halte zunächst fest, dass eine Medikamentenabhängigkeit nicht mit einer Suchtmittelabhängigkeit gleichgesetzt werden kann. Zum jeweiligen Stichtag 1. Oktober befanden sich für die Jahre 2016: 663, 2017: 880, 2018: 880, und 2019: 861 Personen während der Haft in einem Substitutionsprogramm. Darüberhinausgehende Daten liegen mir nicht vor.

Zur Frage 4:

- *Welche Menge an Suchtmitteln und wie viele verboten besessene Mobiltelefone wurden innerhalb der Justizanstalten in den Jahren 2016 – 2019 bei Inhaftierten beschlagnahmt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Menge, Datum und Justizanstalten)*

Der Straf- und Maßnahmenvollzug stellt Substanzen, bei denen der Verdacht vorliegt, dass es sich um Suchtmittel handelt, sicher und leitet diese mit einem Bericht an die zuständige

Staatsanwaltschaft weiter. Eine Qualifizierung der Substanzen erfolgt durch diese bzw. durch die Polizei. Im Übrigen muss ich auf meine Ausführungen zu Frage 1 verweisen.

Was „verboten besessene“ Mobiltelefone betrifft, verweise ich auf die angeschlossene Auswertung zu Frage 4.

Zur Frage 5:

- *Auf welchen Wegen gelangen Suchtmittel und Mobiltelefone derzeit in die Justizanstalten?*

Diese Wege sind verschieden. Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz ist laufend mit dem Detektieren und Schließen dieser Wege befasst. Das Einschleusen von Suchtmitteln und Mobiltelefonen erfolgt – trotz besonderer Überwachung – teilweise nach Außenkontakte der Insassinnen und Insassen. Weiters werden Suchtmittel zu einem kleineren Teil von sog. Freiheitspersonen illegal in die Justizanstalten eingebracht.

Zur Frage 6:

- *Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen bzw. planen Sie zu ergreifen, um die Verbreitungswege der Suchtmittel und illegaler Weise eingebrachten Mobiltelefone innerhalb der Justizanstalten zu unterbinden?*

In den österreichischen Justizanstalten werden laufend Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Insbesondere werden die Hafträume der Insassen in unregelmäßigen Abständen unvermutet durchsucht, wobei evident Suchtmittelabhängige verstärkt überprüft werden. Harnkontrollen auf Suchtmittelkonsum sowie Alkoholkontrollen (Atemluft) sind allgemeine Praxis. Unter bestimmten Umständen, zum Beispiel bei positiven Harnkontrollen im Vollzugsverlauf oder bei konkreter Gefahr der Suchtmittelübergabe, können Besuche unter Benutzung von Glastrennscheiben angeordnet werden, um die Übergabe von Suchtmitteln zu verhindern.

Zur Unterbindung des Einschleusens von Suchtmitteln und Mobiltelefonen werden die Insassen im Rahmen ihrer Außenkontakte besonders überwacht.

Außerdem verfügt jede der 28 Justizanstalten über mobile Handyfinder zum Aufspüren von Mobiltelefonen, welche durch die Justizwachebeamten stichprobenweise oder bei konkretem Verdacht zum Einsatz gelangen.

Über die „instrumentelle Sicherheit“ hinaus wird zudem großer Wert auf die „soziale Sicherheit“ gelegt, die eng mit den Zielen des humanen Strafvollzugs verbunden ist und aus dem konkreten persönlichen Umgang durch Strafvollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit den Insassen erwächst. Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort zu Frage 5.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Todesfälle, die auf Drogenkonsum zurückzuführen sind, hat es in den Jahren 2016 - 2019 in Justizanstalten gegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und einzelnen Justizanstalten)*

In den Jahren 2016 und 2017 ist es zu jeweils einem Todesfall, der auf Drogenkonsum zurückzuführen ist, gekommen. Der Todesfall im Jahr 2017 ereignete sich während eines Ausgangs und daher nicht in der Justizanstalt (JA) Krems selbst. Im Jahr 2018 ereigneten sich fünf solcher Todesfälle, wobei der Todesfall betreffend die JA Innsbruck nicht in der JA selbst, sondern im elektronisch überwachten Hausarrest erfolgte. Im Jahr 2019 kam es zu drei Todesfällen, die auf Drogenkonsum zurückzuführen sind.

Jahr	Bundesland	Justizanstalt
2016	Tirol	Innsbruck
2017	Niederösterreich	Krems
2018	Wien	Wien-Simmering
	Niederösterreich	Krems
	Kärnten	Klagenfurt
	Tirol	Innsbruck
	Wien	Wien-Josefstadt
2019	Tirol	Innsbruck
	Steiermark	Graz-Karlau
	Wien	Wien-Simmering

Zur Frage 8:

- *Zu wie vielen medizinischen Zwischenfällen bzw. Einsätzen, die auf Drogenkonsum zurückzuführen sind, ist es in den Jahren 2016 - 2019 in Justizanstalten gekommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Dazu liegen mir keine Daten vor.

Zur Frage 9:

- *Wie oft wurde auf Suchtmittelspürhunde der Polizei bei Suchtmittelkontrollen in den Justizanstalten in den Jahren 2016 - 2019 zurückgegriffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*

Ich verweise auf die angeschlossene Tabelle.

Zur Frage 10:

- *Wurde auch auf Mobiltelefonspürhunde (Handyspürhunde), sogenannte Dualhunde der Polizei, in den Jahren 2016 - 2019 zurückgegriffen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach derzeitigem Wissensstand verfügt weder das Bundesministerium für Inneres noch das Bundesministerium für Landesverteidigung über ausgebildete Spürhunde zum Auffinden von Mobiltelefonen. Die Entwicklung in diesem Bereich wird jedoch von der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz auf europäischer Ebene genau verfolgt.

Zur Frage 11:

- *Wie hoch sind die entstandenen Kosten für diese Einsätze (gemäß Fragen 9 + 10) und wer ist dafür im Detail aufgekommen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Kosten nach Jahren und Justizanstalten)*

Diese Leistungen wurden vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Landesverteidigung erbracht und dem Bundesministerium für Justiz nicht in Rechnung gestellt.

Zur Frage 12:

- *Gibt es Erkenntnisse, wie viele Suchtmittel und illegale Mobiltelefone mit Unterstützung der Polizei bei den Einsätzen (gemäß Fragen 9 + 10) sichergestellt werden konnten?*
 - a. *Wenn ja, welche? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt, Menge und Datum)*
 - b. *Wenn nein, warum gibt es darüber keine Erkenntnisse, wo doch solche essentiell zu einer effektiven Problemanalyse benötigt werden?*

Es wurden keine Mobiltelefone mit Unterstützung der Polizei gefunden. Daten hinsichtlich sichergestellter Suchtmittel liegen mir – wie oben ausgeführt – nicht vor.

Zur Frage 13:

- *Sind auf Grund des Verwaltungsübereinkommens mit dem BMLV Suchtmittelspürhunde im Jahr 2019 in den Justizanstalten zum Einsatz gekommen?*
- *a. Wenn ja, mit welchem Erfolg? (Bitte um Aufschlüsselung der Justizanstalt, Menge und Datum)*
- *b. Wenn ja, wie hoch sind die entstandenen Kosten für diese Einsätze und wer ist dafür im Detail aufgekommen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Kosten und Justizanstalten)*
- *c. Wenn nein, warum nicht?*

Spürhunde des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden bereits davor eingesetzt. Ich verweise auf die angeschlossene Tabelle zu Frage 9. Das angeführte Verwaltungsübereinkommen stellt eine formale Abstimmung der beiden Ressorts zu dieser Themenstellung dar. Daten zum Erfolg liegen – wie ausgeführt – nicht vor. Zu den Kosten verweise ich auf meine Antwort zu Frage 11.

Zur Frage 14:

- *Wurde das Drogendetektionsgerät "Itemiser" in den Jahren 2016 – 2019 eingesetzt?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Erfolg? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt, gefundener Substanz, Menge und Datum)*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Der „Itemiser“ wird seit dem Jahr 2016 nicht mehr in den österreichischen Justizanstalten verwendet, weil das Gerät technisch nicht für den Strafvollzug geeignet ist und die Wartungskosten im Verhältnis zu seinem bisherigen Nutzen außer Verhältnis stünden.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *15. Gibt es in den Justizanstalten sogenannte Mobiltelefon-Störsender?*
 - a. Wenn ja, in welchen Bereichen der Justizanstalten?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *16. Gibt es in den Gefangeneneabteilungen bzw. Hafträumen sogenannte Mobiltelefon-Störsender?*
 - a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Entwurf zur StVG Novelle 2019 wird die Möglichkeit zur Betreibung von Anlagen, die u.a. Mobilfunkfrequenzen unterdrücken können, erwogen. Aktuell läuft gerade ein Testprojekt zum Einsatz von Mobiltelefon-Störsendern. Aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage ist eine dauerhafte Inbetriebnahme bzw. der Einsatz einer solchen Handydetektions- und Störanlage (noch) nicht möglich.

Zur Frage 17:

- *Wurde seit 1.1.2012 der Einsatz von eigenen Dualhunden im Bereich des Strafvollzuges geprüft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der bedarfsbezogene Einsatz von Suchtmittelspürhunden des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Landesverteidigung hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Ich verweise auf meine Antworten zu den Fragen 10 und 20.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *18. Wie hoch sind die geschätzten Kosten von eigenen Dualhunden im Bereich des Strafvollzugs?*
- *19. Wurde eine Kostenschätzung von eigenen Dualhunden durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch wären diese geschätzten Kosten?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es liegen keine Kostenschätzungen vor. Ich verweise auf meine Antworten zu den Fragen 17 und 20.

Zur Frage 20:

- *Gibt es Überlegungen, in nächster Zeit für den Strafvollzug so wichtige Suchtgiftspürhunde und Mobiltelefonspürhunde anzuschaffen?*

Aufgrund der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres sowie mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung können jederzeit flexibel und in ausreichender Anzahl Spürhunde für Einsätze angefordert werden. Die notwendige Effizienz könnte beim Einsatz justizeigener Spürhunde nicht höher sein; ihre Haltung wäre aber personal- und kostenaufwendig.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

